ANFRAGE von Daniel Wäfler (SVP, Gossau) und Roland Brändli (SVP, Hinwil)

betreffend Verkehrsbehinderung durch Fahrbahnhaltestellen

In der Stadt Wetzikon sowie auch in der Gemeinde Hinwil plant der Kanton die Verlegung von Bus-Haltestellen von bisherigen Buchten auf die Fahrbahnen. Die bereits heute angespannte Verkehrslage wird dadurch sicherlich nicht positiv beeinflusst und der Verkehrsfluss wird noch zusätzlich behindert. Wartezeiten im Strassenverkehr verursachen nicht zuletzt auch Mehrkosten für Gewerbetreibende und Konsumentinnen und Konsumenten.

Der neue Abschnitt des Art. 104 der Kantonsverfassung verlangt, dass der Kanton für ein leistungsfähiges Strassennetz für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sorgt. Unnötige, durch Fahrbahnhaltestellen verursachte Behinderungen des MIV bedeuten eine Verminderung der Leistungsfähigkeit der Strasse und widersprechen der Verfassung. Das Resultat dieser Abstimmung zeigte deutlich, dass die Bevölkerung ein Miteinander der verschiedenen Verkehrsträger will. In der Vergangenheit wurden durch die Busbetreiber erfolgreiche Kampagnen durchgeführt, damit den aus den Busbuchten ausfahrenden Fahrzeugen des ÖV freiwillig der Vortritt gewährt wird. Die Akzeptanz der MIV-Verkehrsteilnehmer, den Bussen des ÖV freiwillig den Vortritt beim Wiedereinfahren zu gewähren, müsste daher vorhanden sein, zusätzliche Fahrbahnhalte stehen eher im Widerspruch dazu, zumal auch einem Teil der betroffenen Strassen der DTV die 10'000er Grenze übersteigt.

Aus diesen Gründen richten wir folgende Fragen an den Regierungsrat und bitten um deren Beantwortung.

- 1. Welche konkreten Ziele verfolgt die kantonale Verkehrsplanung im Falle der geplanten Fahrbahnhaltestellen auf der Bahnhofstrasse in Wetzikon und wie beurteilt man deren Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr?
- 2. Welche konkreten Ziele verfolgt die kantonale Verkehrsplanung im Falle der geplanten Fahrbahnhaltestellen in Hinwil an der Bachtelstrasse und Zürichstrasse und wie beurteilt man deren Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr?
- 3. Falls es zu zusätzlichen Warte- und Fahrzeiten für den Individualverkehr durch diese neuen Fahrbahnhaltestellen kommt, was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu tun?
- 4. Sind die Verkehrsplanungen im Bereich der Haltestellen auch in den Gesamtkontext rund um die grosse Verkehrsbelastung durch die nach wie vor fehlende Oberlandautobahn gemacht worden?
- 5. Wurde der Art. 104 der Kantonsverfassung bei diesen Planungen bewusst mit einbezogen?
- 6. Falls in einer oder zwei der letzten Fragen ein Nein resultiert, ist der Regierungsrat bereit, die Situationen nochmals zu überprüfen und in die Planungen aufzunehmen?

Daniel Wäfler Roland Brändli